

Kantonsrat

Aufsichtskommission
für die SZKB

Bahnhofstrasse 9
Postfach 1291
6431 Schwyz
Telefon 041 819 26 11
Telefax 041 819 26 19

kantonschwyz 

März 2017

Jahresbericht 2016 über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz

Bericht und Antrag an den Kantonsrat

Die zuständige kantonsrätliche Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (KRAK) hat ihre Aufgaben gemäss § 12b des Gesetzes über den Bürgschaftsfonds des Kanton Schwyz Schwyzer Kantonalbank vom 17. Mai 1972, SRSZ 322.110, anlässlich ihrer ordentlichen Sitzung wahrgenommen.

Bericht zum Jahresbericht 2016 des Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz

Die KRAK hat vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen und den Jahresbericht 2016 behandelt. Die Organe des Bürgschaftsfonds haben die erforderlichen Auskünfte erteilt. Gemäss Beurteilung der KRAK ergeben sich daraus keine Anträge, die zur Wahrnehmung der Oberaufsicht erforderlich wären.

Antrag

Die KRAK beantragt dem Kantonsrat, den Jahresbericht 2016 über den Bürgschaftsfond des Kantons Schwyz zu genehmigen.

Die KRAK dankt den Organen und den Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank für die konstanten und sehr guten Ergebnisse.

Im Namen der Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank

Der Präsident:



KR Othmar Büeler, Siebnen